

SYMPOSIUM

„LA POUPÉE DE TIMOTHÉE ET LE CAMION DE LISON“

Geschlechtsspezifische Sozialisation, ein Hindernis für die Gender-Pädagogik?

Ort	Universitäres Institut Kurt Bösch (IUKB), Brämis-Sitten VS
Datum	Dienstag, 1. Oktober 2013
Organisation	Universitäres Institut Kurt Bösch (IUKB), Wallis Internationales Institut der Rechte des Kindes (IDE), Wallis Forschungsinstitut Le 2 ^e Observatoire, Genf
Organisationskomitee	Brigitte Berthouzoz, Präventionsberaterin, Le 2 ^e Observatoire Véronique Ducret, Sozialpsychologin, Le 2 ^e Observatoire Paola Riva Gapany, Vizedirektorin des IDE Philip D. Jaffé, Professor am IUKB und an der Universität Genf, Direktor des IUKB Jean Zermatten, Direktor des IDE, ehemaliger Präsident des UNO-Ausschusses für die Rechte des Kindes
Partner	Sekretariat für Gleichstellung und Familie, Wallis Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) PH-VS, Wallis
Finanziell unterstützt durch	Sekretariat für Gleichstellung und Familie, Wallis Schweizerischer Nationalfonds (FNS), Bern Departement für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Wallis (DEKS) (angefragt)
Mit der Unterstützung der	Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
Sekretariat & Logistik	Zikreta Ukic: zikreta.ukic@childsrighs.org , 027 205 73 43
Zielpublikum	Die Veranstaltung richtet sich an ein breites Publikum, unter anderen an Schulleiter/-innen, Lehrpersonen (HARMOS), Kleinkindererzieher/-innen, Studierende der PH, Eltern, Schulmediatoren/Schulmediatorinnen, Berufsberater/-innen, Schulpsychologen/Schulpsychologinnen, Pädagogen/Pädagoginnen, Sozialarbeiter/-innen, Logopäden/Logopädinnen, Therapeuten/Therapeutinnen in Psychomotorik, Büros für die Gleichstellung, Ärzte/Ärztinnen, Soziologen/Soziologinnen, Politiker/-innen, Historiker/-innen, Forscher/-innen, Journalisten/Journalistinnen oder auch Personen aus der breiten Öffentlichkeit.
Sprachen	Simultanübersetzung Französisch/Deutsch von die gesamte Konferenz und Workshop Nr. 1
Anmeldegebühr	CHF 100.- (Studierende: 50.- mit Legitimationskarte) Die Einschreibegebühren sind vor Ort bar zu entrichten, Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Das Mittagessen findet vor Ort statt und ist in den Anmeldegebühren eingeschlossen.

Die Herausforderungen des Symposiums

1. Juristische und gesetzliche Grundlage

Der internationale juristische und gesetzliche Rahmen ist klar. Mädchen und Jungen müssen über dieselben Bildungsbedingungen verfügen und jede Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und des Genders muss beseitigt werden (Artikel 10 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau 1979; Artikel 2, 28, 29 Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes 1989; Artikel 8 Absatz 2 der Schweizerischen Bundesverfassung).

Auch Texte des nicht zwingenden Rechts sind wesentlich für die Gleichstellung von Mädchen und Jungen in Bezug auf den Zugang zu Bildung, Berufsausbildung und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Darunter fallen beispielsweise die verschiedenen Aktionspläne der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking im September 1995 und die entsprechenden Folgemaassnahmen der UNO-Kommission über die Stellung der Frau (Peking +5, Peking +10 und Peking +15). Ebenfalls dazu gehört das Ziel Nummer 3 der Millenniumentwicklungsziele, das auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau abzielt. Dazu soll das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung möglichst bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015 beseitigt werden.

In der Schweiz wird der Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung ausgeführt und der Gesetzgeber hat den Auftrag, die Gleichstellung im Alltag sicherzustellen, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Die Gleichstellung darf nicht auf Gesetzestexte beschränkt bleiben (formelle Gleichstellung), sondern muss in die Praxis umgesetzt werden (materielle Gleichstellung). Dazu hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 28. Oktober 1993 die *Empfehlungen zur Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungswesen* angenommen, die auf dem Konzept der Durmischung in den Schulen, im Lehrkörper und der Berufs- und Studienberatung aufbauen.

2. Schmerzliche Feststellungen

Trotz erzielten Fortschritten werden Mädchen und Jungen in den meisten europäischen Ländern, darunter auch der Schweiz, nicht gleich erzogen. Zahlreiche Studien belegen, dass die geschlechtsspezifische Sozialisation der Kinder lange vor dem Eintritt in Bildungsinstitutionen einsetzt. Verschiedene durch die Elternschaft geschaffene Rahmenbedingungen, darunter der dringende Wunsch der Eltern, das Geschlecht ihres Kindes während der Schwangerschaft zu erfahren, prägen die Muster der geschlechtsspezifischen Sozialisation von Mädchen und Jungen unaufhaltsam und unerbittlich von Geburt an. Dasselbe gilt für die beständige – explizite und implizite – Beeinflussung durch auf stereotypischen Geschlechtervorstellungen beruhenden Gesellschaftsmodelle (Haltung der Pädagogen/Pädagoginnen, Schulmaterial usw.).

Der Menschenrechtsrat hat am 31. Oktober 2012 140 Empfehlungen für die Schweiz verabschiedet. Sechs Empfehlungen zur Diskriminierung der Frau wurden von der Schweiz angenommen, sowohl in Bezug auf Einkommen wie auf Zugang zu einer beruflichen Karriere.

Das Symposium wird sich schwerpunktmässig dem Diskurs über die synergistischen und komplementären Aspekte der geschlechtsspezifischen Erziehung und Sozialisation von Kindern im Rahmen der institutionellen Vorschulerziehung widmen. Die Chancengleichheit stellt ein fundamentales Prinzip des helvetischen Entwurfs einer egalitären und modernen Gesellschaftsordnung dar, und die Situation der Kleinkinder verdient zweifellos einen interdisziplinären Austausch zu Fragen der Sozialisation, der frühkindlichen Erziehung und der Kinderrechte.

Die Schwerpunkte des Symposiums

1. Die Entwicklung der Sozialisationspraktiken und der geschlechtsspezifischen Früherziehung in einen historischen Kontext einbetten.
2. Die Herausforderungen der festgestellten Unterschiede unter dem Blickwinkel „Gender“ untersuchen.
3. Das Thema unter dem Blickwinkel der Kinderrechte und ihrer Missachtung analysieren sowie geeignete Reaktionen in Form von öffentlichen und schulischen Massnahmen anstreben.
4. Experimentelle Sozialisationsprojekte, die den Horizont von Mädchen und Jungen erweitern, ermitteln und vergleichen.
5. Die institutionelle Vorschulerziehung und die Schule als Orte reflektieren, die Mädchen und Jungen die gleichen Möglichkeiten für eine kognitive, emotionale, motorische und soziale Entwicklung bieten sollen. Handlungsansätze formulieren.

LISTE DER REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Michelle COTTIER (Basel)

Assistenzprofessorin im Privatrecht (Rechtssoziologie / ZGB), Universität Basel

Véronique DUCRET (Genf)

Sozialpsychologin, Le 2^e Observatoire

Sylvie DURRER (Bern)

Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann

Séverine FERRIÈRE (Frankreich)

Maîtresse de Conférences en Sciences de l'Education, Université de Nantes

Philip D. JAFFE (Wallis)

Psychologe, Professor IUKB und Universität Genf, Direktor des IUKB

Nicole LANGENEGGER-ROUX (Wallis)

Leiterin des Sekretariats für Gleichstellung und Familie

Marcelle MONNET TERRETTAZ (Wallis)

Präsidentin des Walliser Grossen Rates

Zoe MOODY (Wallis)

Kinderrechtsspezialistin, Professor, HEP-VS

Gérard NEYRAND (Frankreich)

Soziologe, Professor, Université Paul Sabatier Toulouse 3

Stéphanie PAHUD (Waadt)

Lehr- und Forschungsrat an der Universität Lausanne, École de français langue étrangère

Paola RIVA GAPANY (Wallis)

Juristin, Vizedirektorin des IDE

Véronique ROUYER (Frankreich)

Lehrbeauftragter, Université Toulouse-Le-Mirail

Eva SARO (Genf)

Consultante en images, Fondation Images et société

Julia STEINMETZ (Zürich)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin in Projekten und Weiterbildungen zur frühkindlichen Bildung,
Marie Meierhofer-Institut für das Kind (MMI)

Carin SPRECHER SCHMID (Genf)

Direktorin, Crèche Arabelle

Jean ZERMATTEN (Wallis)

ehemaliger Jugendrichter, Direktor des IDE, ehemaliger Präsident des UNO-Ausschusses für die Rechte des Kindes
